



Neustadt, den 10. September 2020

## Handreichung zur Umsetzung

**bei Treffen pfarrlicher Verbände und Gruppierungen, kirchlichen Gremien, Kindertagesstätten, Gruppen, Kreise, Verbände, Chöre und von Dauermietern.**

**in allen Pfarrheimen in der Pfarrei Heilig Geist**

entsprechend dem Hygienekonzept der Pfarrei Heilig Geist.

**Folgendes muss aufgrund der Pandemie beachtet und entsprechend umgesetzt werden!**

### **Anmeldung von Veranstaltungen/Hygienebeauftragte/r**

- Jeder Verband und Gruppierung, kirchliche Gremien, Kindertagesstätten, Gruppen, Kreise, Verbände, Chöre und Dauermieter bestimmt vor der ersten Nutzung eine Person, die für die Durchführung der Hygieneverordnung und für die Einhaltung der geltenden Regeln sorgt und sich gegenüber dem Verwaltungsrat für die Durchführung der nachfolgenden Hygieneregeln verantwortlich zeigt.
- Alle Treffen, auch regelmäßig stattfindende Treffen, in einem Pfarrheim müssen immer im Vorfeld im Pfarrbüro telefonisch oder per Mail angemeldet werden. Da Mails auch mal verloren gehen können, muss der Veranstalter eine Bestätigung des Pfarrbüros abwarten.
- Der/die jeweils benannte Hygienebeauftragte sich in das Hygienekonzept einlesen und mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme und verbindliche Umsetzung bei den Treffen dokumentieren.

- Ohne diese Unterschrift, die im Vorfeld im Pfarrbüro vorliegen muss, ist eine Nutzung des Pfarrheimes untersagt.

## **Kontaktdaten**

- Es ist eine Kontaktdatenliste zu führen, die Name, Vorname, Straße, Wohnort und Telefonnummer enthält. Eine reine Anwesenheitsliste reicht nicht! Auf dieser Liste unterschreibt der Hygienebeauftragte auch und weißt somit die eingehaltenen Regeln bei den Treffen nach. Eine Vorlage der Anwesenheitsliste wird zur Verfügung gestellt.
- Wir empfehlen, dass sich die Teilnehmer vor der Sitzung bei den Vorsitzenden, Protokollführern oder einer anderen zu benennender Person anmelden, damit die Liste im Vorfeld erstellt werden kann. Ein Eintragen während der Sitzung soll vermieden werden. Ist ein Eintragen während der Sitzung notwendig, dann soll das eine Person für alle übernehmen.
- Die Kontaktdatenliste muss nach den Treffen zwingend ans Pfarrbüro übergeben werden, bevorzugt auf dem Postweg (über die Briefkästen der Pfarrbüros, aber dies kann auch per E-Mail geschehen. Die Daten werden dort für einen Monat aufbewahrt.

## **Lüftung**

- Die genutzten Räume in den Pfarrheimen müssen ausreichend gelüftet werden.<sup>1</sup>
- Lüftung bedeutet Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.<sup>2</sup>
- Während der gesamten Sitzung ist alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften.
- Nach der Sitzung sind die Räume jeweils für mindestens 15 Minuten zu lüften.
- Wir empfehlen eine maximale Sitzungszeit oder Zusammenkunft von 2 Stunden.

---

<sup>1</sup> Aus dem Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für Veranstaltungen Innen vom 14.07.2020: „Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften.“

<sup>2</sup> Aus den Hygieneempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz für Kindertagestätten und Schulen.

## Abstandsregeln

- Die geltenden (Abstands)regeln des Landes Rheinland-Pfalz für Veranstaltungen sind einzuhalten.<sup>3</sup>
- Die Plätze müssen vor Beginn der Sitzung gerichtet sein, um die nötigen Abstände einhalten zu können. Es gilt mindestens 1,50 Meter Abstand zwischen den Personen zwingend einzuhalten (für Chorproben, siehe unten!).
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses und beim Verlassen des Platzes ist **immer** der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der Hygienebeauftragte hat die Aufgabe dies zu kontrollieren
- Beim Betreten des Hauses, oder des Raumes sind die Hände zu desinfizieren, der Hygienebeauftragte hat die Aufgabe dies zu kontrollieren.
- Nach der Einnahme des Platzes kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Beim Verlassen des Raumes wird die Händedesinfektion empfohlen.
- Bei Chorproben sind die Hygienebestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz für Chöre in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.<sup>4</sup> Für die Chöre der Pfarrei Heilig Geist Neustadt wurde, gemeinsam mit den Chorleitern/innen und Chorverständen, ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet.

## Speisen und Getränke

- Eine Versorgung mit Getränken ist nur dann möglich, wenn die Getränke an der Theke ausgeschenkt werden und der Mundschenk (Service) beim Ausschanken eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt. Beim Umgang mit benutzten, fremden Gläsern sind die Hygienestandards (etwa anschließendes, sofortiges Händewaschen bzw. Händedesinfektion) einzuhalten.“

*Eine Reinigung von Gläsern + Tassen in einer Gläserspülmaschine bei 60 °C Celsius oder höherer Temperatur ist empfohlen. Bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser ca. 45 °C – jedoch nicht höher als 50 °C (Handschutz) – mit Spülmittel verwenden.*

---

<sup>3</sup> Derzeit gültige Fassung „Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 150 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern“ vom 14.07.2020.

<sup>4</sup> Die derzeit gültige Fassung „Hygienekonzept für Chöre“ vom 18.06.2020 bestimmt einen Mindestabstand von 3 m zwischen den Chormitgliedern und einem Mindestabstand von 4 m zwischen Dirigent/in und Chormitgliedern.

- Jeder Teilnehmende kann gerne sein eigenes mitgebrachtes Getränk aus einem wiederverschließbaren Gefäß konsumieren.
- Speisen, welche zum eigenen Verzehr mitgebracht werden, sind erlaubt. Zum allgemeinen Verzehr gedachte Speisen sind untersagt.

## **Desinfektion**

- „Die Teilnehmer/innen nutzen ausschließlich ihre persönlichen mitgebrachten Arbeitsmittel (Heilige Schrift, Stifte, Papier, ...). Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden müssen (Mikrofon etc.), werden unmittelbar vor und nach der Nutzung desinfiziert.
- Nach der Sitzung sind die Tische, Stühle, Türgriffe, Lichtschalter und Treppengeländer mit den von der Pfarrei bereit gestellten Desinfektionstüchern zu desinfizieren. Die gebrauchten Desinfektionstücher sind über den Restabfall zu entsorgen.
- Wenn Toiletten zur Benutzung geöffnet sind, dann ist eine Desinfektion der Kontaktflächen durchzuführen.

Stand: Neustadt, den 01.09.2020

Wir behalten uns vor, jederzeit die internen Abläufe und Hygienebestimmungen zu ändern bzw. zu verringern oder zu ergänzen. Wir orientieren uns hierbei an den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Landes Rheinland Pfalz und den Empfehlungen des Bistums.

Unser Hausrecht behalten wir uns bei grober Verletzung und/oder Nicht-Beachtung der Corona-Maßnahmen vor.

Für den Verwaltungsrat

Pfarrer Michael Paul

## **Kontaktdaten**

Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist

Geitherstr. 23

67435 Neustadt-Geinsheim

06327-5759

E-Mail: [pfarramt.nw.heilig-geist@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.nw.heilig-geist@bistum-speyer.de)